DIN 276 Kostengruppen: Übersicht bis zur 2. Ebene

Die acht Kostengruppen und ihre 52 Untergruppen nach DIN 276:2018-12, Kosten im Bauwesen. Mindestgliederung der Kostenschätzung ist die zweite Ebene.

100 Grundstück

- 110 Grundstückswert
- 120 Grundstücksnebenkosten
- 130 Rechte Dritter

200 Vorbereitende Maßnahmen

- 210 Herrichten
- 220 Öffentliche Erschließung
- 230 Nichtöffentliche Erschließung
- 240 Ausgleichsmaßnahmen und -abgaben
- 250 Übergangsmaßnahmen

300 Bauwerk, Baukonstruktionen

- 310 Baugrube/Erdbau
- 320 Gründung, Unterbau
- 330 Außenwände/Vertikale Baukonstruktionen, außen
- 340 Innenwände/Vertikale Baukonstruktionen, innen
- 350 Decken/Horizontale Baukonstruktionen
- 360 Dächer
- 370 Infrastrukturanlagen
- 380 Baukonstruktive Einbauten
- 390 Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen

400 Bauwerk, Technische Anlagen

- 410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen
- 420 Wärmeversorgungsanlagen
- 430 Raumlufttechnische Anlagen
- 440 Elektrische Anlagen
- 450 Kommunikations-, sicherheits- und informationstechnische Anlagen
- 460 Förderanlagen
- 470 Nutzungsspezifische und verfahrenstechnische Anlagen
- 480 Gebäude- und Anlagenautomation
- 490 Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen

500 Außenanlagen und Freiflächen

- 510 Erdbau
- 520 Gründung, Unterbau
- 530 Oberbau, Deckschichten
- 540 Baukonstruktionen
- 550 Technische Anlagen
- 560 Einbauten in Außenanlagen und Freiflächen
- 570 Vegetationsflächen
- 580 Wasserflächen
- 590 Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen und Freiflächen

600 Ausstattung und Kunstwerke

- 610 Allgemeine Ausstattung
- 620 Besondere Ausstattung
- 630 Informationstechnische Ausstattung
- 640 Künstlerische Ausstattung
- 690 Sonstige Ausstattung

700 Baunebenkosten

- 710 Bauherrenaufgaben
- 720 Vorbereitung der Objektplanung
- 730 Objektplanung
- 740 Fachplanung
- 750 Künstlerische Leistungen
- 760 Allgemeine Baunebenkosten
- 790 Sonstige Baunebenkosten

800 Finanzierung

- 810 Finanzierungsnebenkosten
- 820 Fremdkapitalzinsen
- 830 Eigenkapitalzinsen
- 840 Bürgschaften
- 890 Sonstige Finanzierungskosten

Die sechs Stufen der Kostenermittlung

Stufe	Zeitpunkt	Gliederung nach DIN 276
Kostenrahmen	Bedarfsplanung, vor der Planung	mindestens 1. Ebene
Kostenschätzung	Vorplanung, Leistungsphase 2	mindestens 2. Ebene
Kostenberechnung	Entwurfsplanung, Leistungsphase 3	mindestens 3. Ebene
Kostenvoranschlag	Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergabe, Leistungsphasen 5 und 6	3. Ebene, zusätzlich nach Vergabeeinheiten
Kostenanschlag	Vergabe, Leistungsphase 7	nach den Vergabeeinheiten des Kostenvoranschlags
Kostenfeststellung	nach Abschluss, Leistungsphase 8	3. Ebene oder Struktur des Kostenanschlags

Was in Kostenaufstellungen häufig fehlt

Kostengruppe	Häufig vergessen oder zu knapp angesetzt
KG 100 Grundstück	Grunderwerbsteuer, Notar und Gericht, Vermessung
KG 200 Vorbereitende Maßnahmen	Abbruch, Altlasten und Kampfmittel, Anschlusskosten und Erschließungsbeiträge, Provisorien für die Bauzeit
KG 300 Bauwerk, Baukonstruktionen	Baustelleneinrichtung, Gerüste, Wasserhaltung, Entsorgung
KG 400 Bauwerk, Technische Anlagen	Gebäudeautomation, Photovoltaik, Brandmeldetechnik, Aufzug
KG 500 Außenanlagen und Freiflächen	Entwässerung, Stellplätze, Einfriedung, Beleuchtung, Bepflanzung
KG 600 Ausstattung und Kunstwerke	Möblierung, Geräte, informationstechnische Ausstattung
KG 700 Baunebenkosten	Planerhonorare, Gutachten, Prüfungen und Gebühren, Versicherungen, Projektsteuerung
KG 800 Finanzierung	Bauzeitzinsen, Bereitstellungszinsen, Bürgschaften

Kostenschätzung nach DIN 276 vom Bauingenieur

Unsere Bauingenieure erstellen Kostenrahmen, Kostenschätzung und Kostenberechnung nach DIN 276 mit Mengen, Kennwerten, Annahmen und Risiken und prüfen vorhandene Kostenermittlungen als zweite Meinung: vor der Finanzierung, vor dem Kauf und vor dem Beschluss.

schneidertheissing.de/kostenschaetzung-din-276 · Telefon +49 178 604 1571 · info@schneidertheissing.de